WIRKUNG DES PROVISIONSVERBOTS IN GROßBRITANNIEN

Provisionsverbot verbessert Beratungsqualität und steigert Vertrauen in Finanzberatung

HINTERGRUND

Mit dem Retail Distribution Review hat Großbritannien im Januar 2013 ein Provisionsverbot in der Finanzanlageberatung eingeführt. Ziel des Verbots war es, Transparenz und Anreizstrukturen auf den Beratungsmärkten zu verbessern. Anlageberater dürfen sich seitdem ausschließlich von ihren Kunden vergüten lassen. Das Verbot gilt für Beratungen zu Anlageprodukten und kapitalansparenden Versicherungen. Beratungsfreier Direktvertrieb ist vom Provisionsverbot ausgenommen. Im März 2016 haben die britische Finanzaufsicht und das Finanzministerium einen Bericht über die Wirkung des Provisionsverbots veröffentlicht (Financial Advice Market Review - FAMR). Am 11.4.2017 erschien der derzeit aktuelle Fortschrittsbericht.¹

PROVISIONSVERBOT FÜHRT ZU BESSERER BERATUNG

Zentrales Ergebnis des Berichts ist, dass sich die Qualität der Anlageberatung durch das Provisionsverbot deutlich verbessert hat:

"Over the past few years, there have been major improvements to the quality of financial advice, driven by the Retail Distribution Review (RDR) and other regulatory initiatives. These have raised standards of professionalism and enhanced consumer protection."

Die positive Wirkung des Provisionsverbots wird auch von der Finanzindustrie unterstrichen. Die Mehrheit der von den zuständigen Behörden im Rahmen des FAMR konsultierten Akteure strebt keine Rückkehr zum Provisionssystem an.³

Neben den Vorteilen für Verbraucher führt die Neuordnung des Beratungsmarktes auch zu Gewinnern auf Unternehmensseite. So berichtet der FAMR, dass Arbeitgeber davon profitieren, wenn sie ihre Mitarbeiter dabei unterstützen, unabhängige Finanzberatung in Anspruch zu nehmen. Gemäß einer aktuellen Umfrage gaben 20 Prozent der befragten Arbeitnehmer an, dass Sorgen über die privaten Finanzen ihre Arbeitsleistung direkt beeinträchtigen.⁴

Auch die Beratungsbranche selbst profitiert. Der neu entstandene Qualitäts- und Preiswettbewerb führt zu technischen Innovationen und Kostensenkungen in der Bereitstellung von Finanzberatung.⁵



https://www.gov.uk/government/publications/financial-advice-market-review-terms-of-reference.

² FAMR final report (2016) S. 13.

³ Vgl. FAMR final report (2016) S. 46.

⁴ Vgl. FAMR final report (2016) S. 44.

⁵ Vgl. FAMR final report (2016) S. 26.

ANFÄNGLICHE BERATUNGSLÜCKE NIMMT AB

Das Provisionsverbot hat ein weiteres Problem auf dem Beratungsmarkt sichtbar gemacht: Einige Verbrauchergruppen nehmen die Möglichkeit einer unabhängigen professionellen Beratung aus verschiedenen Gründen nicht wahr. Insbesondere Kleinanleger mit bis zu 10.000 Pfund Anlagesumme betrachten die Kosten einer Anlageberatung als dem Nutzen nicht angemessen. Der Bericht unterteilt die Ursachen für das Bestehen einer Beratungslücke in drei Kategorien: Kosten, Mangel an Vertrauen in Finanzberatung und Anbieterhaftung.

Verbraucher nehmen die Möglichkeit einer unabhängigen professionellen Beratung aus Kostengründen nicht war.

Durch das Provisionsverbot hat sich die Wahrnehmung der Kosten einer Finanzberatung verändert. Bei einer unabhängigen Beratung auf Honorarbasis sind die Kosten direkt vom Verbraucher an den Berater zu zahlen. Auch bei einer Provisionsberatung tragen Verbraucher die Kosten der Beratung. Allerdings werden diese vom Verbraucher nur indirekt bezahlt, meist über die laufenden Kosten der verkauften Produkte.

Um angesichts der veränderten Kostenwahrnehmung die Finanzierbarkeit von Finanzberatung zu verbessern, hat die Britische Finanzaufsicht mehrere Maßnahmen in die Wege geleitet. Zum Beispiel können Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern eine unabhängige Finanzberatung finanzieren, zukünftig bis zu 500 Pfund von der Steuer absetzen. Auch Verbrauchern selbst stehen zukünftig mehr Optionen zur Finanzierung zur Verfügung. So kann Beratung durch Ratenzahlung oder durch eine einmalige Anleihe an den eigenen Rentenansprüchen bezahlt werden. Derartige Möglichkeiten erlauben es auch Verbrauchern mit geringem Vermögen oder Einkommen unabhängige Finanzberatung in Anspruch zu nehmen.

Verbraucher nehmen die Möglichkeit einer unabhängigen professionellen Beratung aus Mangel an Vertrauen nicht war.

In Großbritannien haben Verbraucher in Folge von diversen Beratungsskandalen der Vergangenheit nur geringes Vertrauen in Finanzberater.⁶ Aus Sicht des FAMR ist der Mangel an Vertrauen ein entscheidender Faktor, der dazu beiträgt, dass Verbraucher auf eine Finanzberatung verzichten.

"There is evidence that trust in advisers remains low among the general population. For example, Mintel found that less than half of consumers trust financial advisers to act in their interests. A 2014 PwC study found that fewer than a third of people (28%) trusted financial advisers."

Die durch das Provisionsverbot eingeleitete strukturelle Verbesserung des Marktes für Finanzberatung setzt sich in der Wahrnehmung von Verbrauchern dabei nur langsam durch. Verbraucher, die sich derzeit in Beratung befinden, bestätigen laut FAMR aber substanziell höheres Vertrauen, eine Tatsache die mittelfristig zur Überbrückung der "Vertrauenslücke" beitragen dürfte.



⁶ Vgl. FAMR final report (2016) S. 29.

⁷ FAMR final report (2016) S. 23.

Um sich rechtlich abzusichern, konnten Berater auch für einfache Probleme nur teure Beratung anbieten.

Nach der Einführung des Provisionsverbots gab es zunächst Unklarheiten über die Abgrenzung zwischen reguliertem "advice" und unregulierter "guidance". In der Konsequenz haben viele Anlageberater aus Haftungsgründen auch bei niedrigschwelligen Empfehlungen für einfache Finanzprobleme eine vollständige und dementsprechend teurere Beratung abgerechnet. Dies hat dazu beigetragen, dass Verbraucher bei vergleichsweise einfachen Finanzproblemen keinen professionellen Rat in Anspruch genommen haben. Unterdessen ist es zugelassenen Beratern gestattet, ihre Kunden auch ohne vollständige Beratung auf einfache Möglichkeiten hinzuweisen, solange keine konkrete Kaufempfehlung an diese Kunden ausgesprochen wird.

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Team Finanzmarkt

Markgrafenstraße 66 10969 Berlin

finanzen@vzbv.de

